

**Wirkungsforschung: Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention**

von

*Dieter Rössner*

Dokument aus der  
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag  
**www.praeventionstag.de**

Hrsg. von

***Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks***

im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe  
(DVS)

---

Zur Zitation:

Rössner, D. (2004): Wirkungsforschung: Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.  
[http://www.praeventionstag.de/content/9\\_praev/doku/roessner/index\\_9\\_roessner.html](http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/roessner/index_9_roessner.html)

Die wissenschaftliche Kriminalprävention hat in empirischer Hinsicht immer noch Nachholbedarf. Es fehlt bis heute eine systematische Evaluation praktizierter kriminalpräventiver Maßnahmen. Meist existieren nur Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens. In dieser Situation ist es sinnvoll, zumindest die vorhandenen empirisch gesicherten Ergebnisse der Wirkungsforschung ähnlich wie im amerikanischen "Sherman-Report" speziell für die Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, um so repräsentative Leitlinien für die Kriminalprävention zu umreißen. Wir haben diesen Versuch im Auftrag der Stadt Düsseldorf unternommen<sup>1</sup> und eine breite Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung mit dem Ziel durchgeführt, deutlich zu erkennende Wirkungsfaktoren herauszuarbeiten. Auf diese Weise sollen die kriminalpräventiven Kräfte konzentriert und die finanziellen Mittel für die kommunale Kriminalprävention möglichst effektiv eingesetzt werden. Die wesentlichen Ergebnisse wollen wir hier darstellen.

## 1. Die Ausgangssituation: Fehlende Wirkungsforschung

Als Schlussfolgerung aus den vielfältigen Ursachenanalysen zur Kriminalität und nach theoretischen Konzepten zur primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention erwachsen unzählige praktische Ansätze, zunächst in den USA, dann im benachbarten europäischen Ausland und später auch in Deutschland. Es zeigt sich durchgehend die Vernachlässigung einer fundierten Evaluationsstrategie präventiver Projekte, ohne deren Ergebnisse die empirische Wirksamkeit der Kriminalitätsreduktion nicht nachgewiesen werden kann. Nur auf das gutgemeinte Argument zu setzen, jede Prävention sei besser als Repression, ist auch angesichts der möglicherweise fehlinvestierten Kosten und Mühen oder gar nicht erkannter kriminalitätsfördernder Effekte durch die Verfestigung krimineller Strukturen die falsche Strategie. Auch der im Juli 2001 erschienene Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung bilanziert: „Derzeit findet eine systematische Evaluation von kriminalpräventiven Maßnahmen, Projekten und Initiativen in Deutschland so gut wie nicht statt. Sie ist aber auf Dauer (...) entschieden zu fordern, um einen tatsächlichen Fortschritt in diesem komplexen Feld auf gesicherter Grundlage zu erreichen.“<sup>2</sup>

Die Analyse des aktuellen Standes der Kriminalprävention und ihrer Evaluation sieht sich einer nur schwer zu bewältigenden, komplexen und durch unterschiedliche Rechts- und Sozialordnungen unübersichtlichen Materialfülle gegenüber. So mussten zunächst die breit gestreuten Modelle mit Wirkungsforschung weltweit gesammelt, geordnet und gewichtet werden. Im Gang der Untersuchung stellte sich aber heraus, dass sich die inhaltliche, zeitliche und räumliche Vielfalt der Wirkungsforschung im Überblick auf relativ klare Strukturen und funktionale Äquivalente zurückführen lässt. Freilich bleibt im Einzelnen vieles offen und ist weiterer differenzierter Erprobung zugänglich. Die Grundzüge wirkungsvoller Kriminalprävention werden durch unsere Analyse aber deutlich.

Das Gutachten basiert auf einem Mehr-Ebenen Konzept, um übereinstimmende Grundfunktionen wirkungsvoller Kriminalprävention zu erfassen. Im ersten Teil werden 61 Studien zur Kriminalprävention ausgewertet, die sich durch interessante und aktuelle Ansätze und vor allem durch eine va-

---

<sup>1</sup> Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen; Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg (D. Rössner/B. Bannenberg) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Marburg (U. Wagner/R. van Dick/O. Christ), dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (M. Coester/U. Gossner), dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (C. Laue) und der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung Berlin (G. Gutsche); erscheint 2002. Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Gutachten. Auf einen ausführlichen Nachweis der Quellen wird mit Blick auf den hier nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raum verzichtet.

<sup>2</sup>Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2001.

lide empirische Begleitforschung auszeichnen. Die Kommunalpolitik kann sich an solchen konkreten und erfolgreichen Vorbildern orientieren und diese ggf. auf die lokalen Verhältnisse ausrichten.<sup>3</sup> Der zweite Teil enthält Auszüge aus dem Sherman-Report<sup>4</sup>, der im Auftrag der amerikanischen Regierung mit aufwendiger Unterstützung ein empirisch fundiertes Resümee der Wirkungsforschung in den USA gezogen hat. Teil drei enthält die spezifischen Ergebnisse der Wirkungsforschung zur fremdenfeindlichen und rechtsextremen Gewalt.<sup>5</sup> Dieses aktuelle und politisch besonders beachtete Problem der Kriminal- und Kommunalpolitik in Deutschland erfährt damit eine erste Gesamtdarstellung mit Ergebnissen, die die bisher häufig hilflosen und eher aktionistischen Präventionsbemühungen nach spektakulären Taten weiter führen. Schließlich wird im vierten Teil analysiert, welche kriminalpolitischen Konsequenzen aus der vorwiegend amerikanischen Debatte über „broken windows“ und „zero tolerance“ für deutsche Großstädte zu ziehen sind.<sup>6</sup> Nach Abzug der lauten und plakativen Argumente verbleiben empirische Erkenntnisse, die eine realistische Politik beachten muss.

Aus den Ergebnissen dieser vier Teile lassen sich Grundstrukturen einer realitätsbezogenen Kriminalprävention ableiten, die im Folgenden dargestellt werden.

## 2. Möglichkeiten und Grenzen der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention

Die Ertragsanalyse der Wirkungsforschung weist zunächst auf eine bisher kaum beachtete, aber für die Evaluation kriminalpräventiver Bemühungen entscheidende Differenzierung, die folgende Eingangsfrage aufwirft: Zielt die Maßnahme eher allgemein und unspezifisch auf gedeihliche Sozialisations- und Enkulturations- oder Erziehungsbedingungen, die natürlich die Basis für die Aneignung von Verhaltens- und Wertorientierungen sowie von Kenntnissen und Gefühlen für soziale Situationen und damit auch konformen Verhaltens sind, oder geht es um planvoll ausgerichtete spezifische Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität? Bei der Beantwortung ist schnell zu erkennen, dass die primäre Sozialisation und Erziehung sowie die sekundären Erziehungsträger in Kindergärten und Schulen erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsentwicklungen haben, solche allgemeinen Grundlagen des gelingenden Hineinwachsens in die Gemeinschaft aber kaum mess- oder feststellbar sind. Der gesellschaftliche Wandel, der sich aktuell vor allem in Lockerungs- und Auflösungsprozessen familiärer Strukturen und des Zusammenhalts im sozialen Nahraum sowie der Entbindung aus gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kommune, Kirche und Verein niederschlägt, und so eine unabänderliche Größe darstellt, ist von punktuellen Bemühungen spezifischer Kriminalprävention nicht zu beeinflussen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass intensive und verfestigte Kriminalität unter den verschiedensten gesellschaftlichen Bedingungen ein relativ stabiles „5 %-Problem“ ist. Nicht „die“ Kinder, Jugendlichen oder Menschen sind intensiv kriminell, sondern vornehmlich die Minderheit der Intensivtäter (etwa 5 % bei männlichen Gruppen, bei Mädchen und Frauen deutlich weniger, zeigt ein Syndrom sozialer Defizite, das offenbar ihr Verhalten beeinflusst: Funktional gestörte Familie; fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie; wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern; wechselnde Aufenthaltsorte; erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule; kein Schulabschluss und keine

---

<sup>3</sup> Dabei ist darauf hinzuweisen, dass streng genommen nur die Projekte zur Nachahmung empfohlen werden könnten, die sich im experimentellen Test an verschiedenen Orten als signifikant und dauerhaft wirksam erwiesen haben, vgl. zu den methodischen Voraussetzungen K. F. Schumann, Experimente mit Kriminalprävention, in: G. Albrecht/O. Backes/W. Kühnel (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*, 2001, 435 ff. Andererseits gibt es in Deutschland solche methodisch streng geprüften Projekte nicht, so dass sich empfiehlt, die erfolgreichen Projekte hier zu erproben und zukünftig wissenschaftlich zu untersuchen.

<sup>4</sup> L. W. Sherman u.a.: *Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising?*, www.preventingcrime.org.

<sup>5</sup> U. Wagner/R. van Dick/O. Christ: *Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit / Antisemitismus und fremdenfeindliche / antisemitische Gewalt*; Teil III des Gutachtens.

<sup>6</sup> C. Laue: *Broken windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten?* Teil IV des Gutachtens.

Lehre; negative Arbeitseinstellung; unstrukturiertes Freizeitverhalten; keine tragenden menschlichen Beziehungen; Unfähigkeit zur emotionalen Kommunikation).<sup>7</sup>

Insgesamt zeigt sich, dass unspezifische Maßnahmen der Kriminalprävention in dem komplexen Sozialisationsgeschehen nicht zu isolieren und deshalb der gezielten Wirkungsforschung kaum zugänglich sind. Das heißt natürlich nicht, dass „unspezifische“ Kriminalprävention durch positive Gestaltung der strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen oder durch Beseitigung der angeführten Defizite in der Basissozialisation keine Wirkung hätte. Im Gegenteil! Nur können diese globalen Rahmenbedingungen nicht Gegenstand spezifischer Wirkungsforschung sein.

Selbst auf kommunaler Ebene zeigen sich recht feste und kaum beeinflussbare Randbedingungen unterschiedlicher Kriminalitätsausprägungen in Gemeindeteilen. So ist davon auszugehen, dass sich der sozioökonomische Status und der Lebensstil der Bewohner bestimmter Gemeindegebiete als weitgehend resistent gegen kriminalpräventive Bemühungen erweist.<sup>8</sup> Man muss sich also auf die relative Wirkungslosigkeit präventiver Anstrengungen gerade in den kommunalen Brennpunkten der Kriminalität gefasst machen.

Die relative Effektivität allgemeiner Maßnahmen dürfte darauf beruhen, dass punktuelle Maßnahmen der Kriminalprävention bei Episodentätern, die sich von sozial Unauffälligen nicht unterscheiden, ebenso wenig spürbaren Einfluss auf das sonstige übergewichtige Gesamtgeschehen der grundsätzlich gelingenden Sozialisation haben wie auf das der 5 % Intensivtäter mit ausgebildetem Syndrom sozialer Auffälligkeit. Letztere sind durch allgemeine, nicht auf ihre Auffälligkeit gerichteten Maßnahmen kaum zu erreichen.

Spezifische Wirkungen der Kriminalprävention lassen sich deshalb vorrangig im Rahmen der unterschiedlichen sozialen Kontrolle erkennen. Der unmittelbare Zusammenhang mit der Kriminalprävention liegt auf der Hand: Soziale Verantwortlichkeit ist das sich gegenseitig beeinflussende Resultat äußerer Regel(durch)setzung und innerer Auseinandersetzung damit, das zur Normverinnerlichung führt. Soziale Normen werden zunächst einmal in der Außenwelt erschaffen und reproduziert. Externe soziale Kontrolle durch Regelsetzung und Überwachung ist damit unabhängig von allen anderen nur schwer zu beeinflussenden Basisbedingungen der Sozialisation elementare Voraussetzung spezifischer Kriminalprävention.<sup>9</sup>

### **3. Empirisch gesicherte Wirkungen spezifischer Kriminalprävention**

Aus vorstehenden Gründen muss man Kriminalprävention differenzieren in kriminalitätsunspezifische Maßnahmen zur Beeinflussung der Gesellschafts- und Sozialisationsbedingungen für eine möglichst ungestörte Entwicklung des Individuums und in spezifisch problemorientierte Komponenten zur gezielten Reduktion bestimmter Formen von Kriminalität.

Wie dargelegt, kann eine streng empirisch orientierte Analyse der Wirkungsforschung eher letztere Maßnahmen überprüfen und Zusammenhänge feststellen als dies hinsichtlich unspezifischer Maßnahmen in der Gemeinschaftsstruktur oder den Sozialisationsbedingungen möglich wäre. Es darf aber nicht verkannt werden, dass der „unspezifische“ kriminalitätsreduzierende Abbau oder Ausgleich von allgemeinen Risikofaktoren der Sozialisation wie die Förderung familiärer, schulischer

---

<sup>7</sup> Göppinger, H., Kriminologie, 5. Aufl., 1997, 252 ff.; Kaiser, G., Kriminologie, 3. Aufl., 1996, 523 ff.; Marneros, A., Ullrich, S., Rössner, D., Das Hallenser Angeklagtenprojekt, in Marneros, A., Rössner, D., u.a. (Hrsg.), Psychiatrie und Justiz 2000, 5 ff.

<sup>8</sup> So Wikström, P.O., Universität Cambridge, im mündlichen Bericht über die breit angelegte Pittsburgh-Studie.

<sup>9</sup> Eingehend Rössner, D. Soziale Verantwortung und Wiedergutmachung, in Oerter, R., Höfling, S. (Hrsg.), Mitwirke und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Hanns-Seide-Stiftung, 2001, S. 76 ff.

oder beruflicher Entwicklung von jungen Menschen große Bedeutung haben kann, auch wenn die Wirkungsforschung verständlicherweise den direkten Zusammenhang nicht oder nur eingeschränkt nachweisen kann.

Diese Überlegungen finden bereits empirische Bestätigung: Die negativen Ergebnisse der weltweit bedeutendsten Präventionsstudie – die Cambridge-Somerville-Youth Study<sup>10</sup> – belegen, dass spezifische kriminalitätsreduzierende Wirkungen auch durch eine Reihe sozialer Hilfsangebote im überwiegenden Gesamtgeschehen der Sozialisation nicht nachweisbar sein müssen. Dies schließt freilich allgemeine Wirkungen positiver Persönlichkeitsentwicklung nicht grundsätzlich aus. Natürlich ist die Hilfe bei Bedarf schon aus humanitären Gründen notwendig, aber nicht unbedingt als spezifisches Angebot der Kriminalitätsprävention mit zu erwartender unmittelbarer Wirkung.

Der fehlende Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge zeigt sich in der Wirkungslosigkeit von Maßnahmen, die auf eine Veränderung der öffentlichen Einstellung und des Verhaltens zielen. Dazu gehören sämtliche von uns zu diesem Bereich analysierten Studien mit teilweise aufwendigen und teuren Medienaktionen (Prävention von Drogenmissbrauch durch Informationen über Massenmedien, aber auch vernetzt mit anderen sozialen Institutionen; Kampagne zur Reduktion von Vandalismus durch Fernsehspots; diverse Medienkampagnen zur Reduktion von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl von und aus PKW, Vergewaltigung).<sup>11</sup> Auch hier ist nicht auszuschließen, dass sich eine allgemein positive Wirkung in Gesellschaft und Kultur ergibt, die mittelbare Effekte auch auf die Kriminalität haben könnte. Ein Wirkungsfeld spezifischer Kriminalprävention liegt hier aber nicht vor, was beim Einsatz der Ressourcen für kostspielige Plakat-, Film- oder Ausstellungsaktionen bedacht werden muss.

#### **4. Leitlinien für die angewandte Kriminalprävention**

Spezifische Kriminalprävention der Kommune besteht nach unserer Analyse aus zwei Komponenten, die eine unmittelbar kriminalitätssenkende Wirkung haben.

##### **4. 1. Interventionsprogramme, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten**

Die offene Thematisierung, die strikte Regelanwendung, das konzertierte Entgegentreten, die Unterstützung von Opfern und die Überwachung gefährlicher Bereiche zeigen insbesondere bei Gewaltdelikten in der Wirkungsforschung die besten und deutlichsten Effekte bei der Kriminalitätsverhütung. Dieses Vorgehen ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirksam: in der Gesamtkommune (Vernetzung vieler Akteure nach dem Motto: Kriminalprävention geht jeden an und gemeinsam kann etwas erreicht werden; Safer-Cities Programme gegen verschiedene Formen der Kriminalität wie Wohnungseinbruch, familiäre Gewalt, Körperverletzungen, PKW-Diebstahl, Ladendiebstahl, vernetzte Aktionen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten und täterorientierten Maßnahmen)<sup>12</sup>, in der Nachbarschaft (Nachbarschaftsprojekt zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Hochhaussiedlungen; Kombinationen von polizeilichen Fußstreifen mit Aktivierung der Bürger zur Reduktion von Tatgelegenheiten verschiedener Arten von Kriminalität; neighborhood watch Programme, Verbesserung der sozialen Bindungen, Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem zur Reduktion von Wohnungseinbruch – zu beachten ist, dass je nach Umsetzung ein Ansteigen von Kriminalitätsfurcht negative Folge sein kann)<sup>13</sup>, in der Wohnanlage (Soziale Hausmeister in öffentlich geförderten Wohnsiedlungen zur Reduktion von Tatgelegenheiten durch

<sup>10</sup> Powers, E., Witmer, H., Die Cambridge-Somerville-Youth-Study. An Experiment in Prevention of Crime, 1951.

<sup>11</sup> Z.B. Riley, D., An Evaluation of a Campaign to Reduce Vandalism, in Clark, R.V.G., Mayhews, P. (Hrsg.), Designing out Crime, 1980, 127 ff.; Sacco, V. F., Silverman, R. A., Selling Crime Prevention, Canadian Journal of Criminology 1981, 191 ff.

<sup>12</sup> z. B. Sampson, A., Phillips, C., Preventing Repeated Racial Victimization, British Journal of Criminology, 1998, 124 ff.

<sup>13</sup> z. B. Kohl, A., Veilig Wonen - erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden, Kriminalistik 2000, 752 ff..

Kontrolle und Kooperation mit den Anwohnern)<sup>14</sup>, vor allem und am stärksten empirisch belegt in der Schule (täterorientierte Programme kombinieren Lehrplangestaltung und Lehrertraining zur Reduktion aggressiven Verhaltens; täterorientierte Anti-Bullying-Projekte; vorbildlich das Anti-Bullying-Programm von Olweus als gut evaluiertes und sehr erfolgreiches Mehr-Ebenen-Konzept;<sup>15</sup> Prävention des Schulschwänzens), aber auch in verschiedenen Delinquenzbereichen wie Drogenkriminalität (kombinierte Kontrollstrategien von Polizei und geschulten Teams aus städtischen Einrichtungen zur Unterbindung des Drogenhandels), ausländerfeindlicher rassistischer Gewalt (dauerhafte Durchführung kombinierter Maßnahmen wie Verbesserung des Anzeigeverhaltens, Sicherheitsplänen unter Einbeziehung von Polizei, Opfern, Hauseigentümern, psychologischen Beratungsstellen, täterorientierten Maßnahmen und Spezialisierung von Polizeikräften) oder häuslicher Gewalt (Interventionsprogramme) und Vandalismus (technische Prävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und täterorientierte Maßnahmen).

Die kritische Analyse des in jüngster Zeit vielbeachteten broken-windows Ansatzes weist in eine ähnliche Richtung. Entscheidend für eine Kriminalitätsreduktion ist nicht – wie häufig undifferenziert angenommen wird – die Herstellung der bloßen äußeren Ordnung, sondern entscheidend sind die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle gegenüber kriminellen Verhalten in den jeweiligen sozialen Räumen. Bemühungen zur Herstellung der äußeren Ordnung als elementare Basis jeder Kriminalprävention sind jedoch da erfolgreich, wo tatsächlich offenkundig unordentliche und unübersichtliche Strukturen vorherrschend sind – „amerikanische Verhältnisse“ –. Ansonsten sollten die besonderen Kriminalitätsprobleme der Gemeindeteile unter Einbeziehung der Bürger thematisiert und in Zusammenarbeit mit der Polizei durch Stärkung der sozialen Kontrolle bearbeitet werden – Community Policing –. Hierzu finden sich vielfältige Bestätigungen und Anregungen im amerikanischen Sherman-Report. Nicht vergessen werden sollte, dass in diesem Zusammenhang schon durch kleine Veränderungen wie die verbesserte Straßenbeleuchtung bei Nacht durchaus positive Wirkungen erzielt werden können.

Auf der Linie problemorientierter Kriminalprävention hat sich in Bezug auf besonders kriminalitätsgefährdete öffentliche Räume die Videoüberwachung als durchaus erfolgreich erwiesen. Als reines technisches Kontrollinstrument ist sie zwar gegenüber der Stärkung der informellen Kontrolle durch Bürgerengagement nur begrenzt wirksam. Empirisch gesichert ist aber, dass die rechtlich unbedenkliche polizeiliche Videoüberwachung besonders kriminalitätssträchtiger, klar abgrenzbarer Räume in der Gemeinde kriminalitätsreduzierend wirkt. Bei der Bildübertragung auf einen überwachten Monitor mit Aufzeichnung trägt der Täter ein doppeltes Entdeckungsrisiko, das als entscheidender Faktor der effektiven Motivation gegen die Entscheidung für eine Strafe fest steht: Der Täter muss mit der sofortigen Festnahme ebenso rechnen wie mit einer leichteren Identifizierung durch die Aufzeichnung. Zu den möglicherweise erfolgenden Verdrängungseffekten (die auch bei anderen Maßnahmen zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Betracht kommen) ist künftige Erforschung notwendig; allerdings ergeben sich Hinweise darauf, dass selbst bei festgestellten Verdrängungseffekten der Reduktionseffekt überwiegt.

Aus empirischer Sicht liegen in diesem Bereich spezifischer Kriminalprävention die größten Chancen einer unmittelbaren und in der Kommune zu erbringenden effektiven Reduktion von Kriminalität, insbesondere von Aggressionsdelikten. Die Effektivität lässt sich offenbar steigern, wenn solche Interventionskonzepte verbunden werden mit einer gezielten pädagogischen Hilfe für Risikogruppen und dem Opferschutz (Mehr-Ebenen-Konzepte für die Schule; Interventionsprogramme bei familiärer Gewalt).

Die Wirksamkeit der Konzepte, die bei der äußeren Kontrolle der Kriminalität ansetzen, findet starken Rückhalt in der neuen kriminologischen Forschung und kontrolltheoretischen Ansätzen, die

---

<sup>14</sup> Willemsse, H. M. Developments in Dutch Crime Prevention, Crime Prevention Studies 1994, 33 ff.

<sup>15</sup> Olweus, D., Gewalt in der Schule, 1995.

zutreffend auf das notwendige Zusammenspiel von externer und innerer Kontrolle bei der Normbefolgung hinweisen.<sup>16</sup> Die Sichtbarkeit und Klarheit sozialer Normen in der Außenwelt sind so betrachtet die notwendige Voraussetzung für deren allmähliche persönliche Aneignung (Verinnerlichung). Der Funktionszusammenhang zwischen äußerer Ordnung und externer Kontrolle und der Einstellung zur Normbefolgung ist damit der entscheidende Ansatz für eine spezifische Kriminalprävention. Es kommt hinzu, dass eine funktionierende äußere soziale Kontrolle Verhaltenskonformität fördert, weil jedes Mitglied der Gemeinschaft die Gewissheit hat, dass Straftaten – also unrechtmäßige Vorteile – sanktioniert werden.<sup>17</sup>

## 4. 2. Soziale Integrationsprogramme

Positive Wirkungen sind daneben zu erwarten von sozialen Integrationsprogrammen, die entweder möglichst früh im Kindesalter oder bezogen auf ganz bestimmte Auffälligkeiten ansetzen.

Für die erste Alternative stehen erfolgreiche Familieninterventionsprogramme, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen, entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung in problematischen Fällen (intensive Betreuung der Eltern, Unterstützung bei der Erziehung),<sup>18</sup> insbesondere auch bei Tendenzen zu Gewalt gegenüber den Kindern (Familienerziehungsprogramm) oder – abgesichert durch eine bedeutende Langzeitstudie (spezifische spielpädagogische Konzepte bei Kindern benachteiligter Familien)<sup>19</sup> – durch Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern.

Das aufwendige, aber nachahmenswerte amerikanische Projekt zur Unterstützung junger Straffälliger in der Gemeinde (speziell geschulte Pflegefamilien) beweist, dass eine nachholende Basissozialisation hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Fähigkeiten mit deutlicher Kriminalitätsreduktion auch noch in der Geborgenheit geeigneter Pflegefamilien im Jugendlichenalter (15-19 Jahre) möglich ist.<sup>20</sup>

Diese empirischen Belege liegen ganz im Rahmen des unumstrittenen Basissatzes der Sozialisationsforschung: Soziales Lernen ist desto wirksamer, je früher es erfolgt und je näher die Beziehung ist, in der es stattfindet.

Im übrigen geht es – soweit die individuellen Probleme nicht schon tief in der fehlgelaufenen Basissozialisation liegen – um möglichst spezifische Programme, bezogen auf besondere kriminalitätsrelevante Probleme. In diesem Bereich zeigt sich zwar noch ein erheblicher Forschungsbedarf, in der Tendenz sind aber entsprechende Effekte nicht mehr zu übersehen. So zeigt unsere Analyse positive Auswirkungen spezifischer Drogentherapie – wohl auch weil in diesem Bereich bisher der Schwerpunkt besonderer problemorientierter Programme lag (spezielle Frühinterventionen in Schulen bis hin zu Therapieformen mit sozialer Unterstützung, Methadon- und Heroinvergaben an Abhängige sowie kombinierte Strategien mit Störung der Szene; Verdrängungseffekte bedürfen weiterer Erforschung). Erfolge zeichnen sich aber auch bei Mehr-Ebenen-Interventionen, die über längere Zeit ganz gezielt mit kriminell gefährdeten Jugendlichen arbeiten und auf eine unterstützende Gemeinschaft mit Mentorenbetreuung gerichtet sind (Mentorenprogramm) oder dem besonderen Problem der häuslichen Gewalt<sup>21</sup> ab. Ansatzweise gilt dies auch für kontinuierliche und langfristige Sportprogramme (Aufbau von Bindungen ist wichtiger als der Sport selbst). Weniger erfolgversprechend

<sup>16</sup> Gottfredson/M. R., Hirschi, T., A General Theory of Criminality, 1990.

<sup>17</sup> Rawly, J., Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1975.

<sup>18</sup> Butler, S., Radford Share Care Project, University of Nottingham 1994.

<sup>19</sup> Schweinhart, L. J., Barnes, H.V., Weikart, D. P., Significant Benefits. The High-Scope Perry Preschool Study Through Age 27, Michigan 1993.

<sup>20</sup> Eingehend Schumann a. a. O. (Fn. 3)

<sup>21</sup> Eingehend Bannenberg, B., Weitekamp, E. C. M., Rössner, D., Kerner, H.-J., Mediation bei Gewaltstraftaten in Partnerschaften, 1999.

sind dagegen punktuelle und wenig einbindende Maßnahmen wie isolierte soziale Trainingskurse und Ähnliches, die zudem bestehende Kriminalitätsstrukturen und damit entsprechende Entwicklungen unterstützen könnten.<sup>22</sup>

## 5. Resumée

Kommunale Prävention von Straftaten sollte damit spezifische Kriminalprävention sein, die sich in ein Fünf-Punkte-Programm fassen lässt:

- Gemeinschafts- und institutionenbezogene Thematisierung von Straftaten, ihre strikte Aufdeckung und Verfolgung unter Einbeziehung aller Betroffenen sowie der Opferunterstützung und Bemühungen um eine möglichst integrierende Sanktion (Verantwortungsübernahme, Täter-Opfer-Ausgleich) vor allem in klar abgegrenzten Institutionen wie Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Verein usw.
- Problemorientierte Kontrolle der Kriminalität in unterschiedlichen sozialen Räumen der Gemeinde im Zusammenwirken mit Bürgern, Polizei und Sozialeinrichtungen (Stärkung der informellen sozialen Kontrolle). In diesem Zusammenhang sind dezentrale Präventionsräte sinnvoll.
- Videoüberwachung durch aktuelle Monitorbilder mit Aufzeichnung besonders kriminalitätsbedrohter Räume.
- Frühe und intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen in Problemfamilien mit Überlegungen zu einem Mentoren- oder Pflegefamilienprogramm.
- Spezifische Behandlungsangebote für kriminalitätsbezogene Problemgruppen wie Gewalttäter, Rechtsextreme, Drogenabhängige u.a.

Aufgrund der Wirkungsforschung empfiehlt es sich also, die knappen Ressourcen spezifischer Kriminalitätsprävention vorrangig auf die genannten Bereiche abzustellen. Selbstverständlich schließt das nicht aus, dass Kriminalität durch viele weitere Maßnahmen der Erziehungspolitik wie allgemeine Familienförderung und Verbesserung der Schulstrukturen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturpolitik (Medien, Kunst und Theater) und der Sozialpolitik in unspezifischer Weise ebenfalls im Vorfeld beeinflusst wird, nur handelt es sich nicht um Kriminalprävention. Bezogen auf das Gesamtgeschehen muss man das eine tun, ohne das andere zu lassen. Nur eines ist ausgeschlossen: Straftaten unter dem Deckmantel der Toleranz einfach zu übergehen. Hier ist nach den Ergebnissen der Wirkungsforschung und im Sinne spezifischer Kriminalprävention eine Kultur des Hinsehens und Einmischens angebracht.

---

<sup>22</sup> Eindringlich und insoweit überzeugend *Schumann* a. a. O. (Fn. 3)